

Fristen für Anträge für das Förderjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025

Grundlage: Der Förderzeitraum ist ein Kalenderjahr

Förderung der Selbsthilfe in der Pflege

§ 45 d SGB XI

Pflegebegleiterinitiativen

Datum des Antragseingangs
beim Stadt- oder Landkreis

Erstantrag zur Förderung aus Mitteln der Kommune und des Landes : Der Monat des Antragseingangs bestimmt die Höhe der Landesförderung - 1/12 (104,00 €) pro Monat	31.08.2025
Folgeantrag zur Förderung aus Mitteln der Kommune und des Landes	30.04.2025
Erstantrag zur Förderung ausschließlich aus Mitteln der Kommune	31.08.2025
Folgeantrag zur Förderung ausschließlich aus Mitteln der Kommune	31.08.2025

Sonstige Maßnahmen der Selbsthilfe

Datum des Antragseingangs
beim Stadt- oder Landkreis

Erstantrag aus Mitteln des Landes, ggf der Kommune : Der Monat des Antragseingangs bestimmt die Höhe der Landesförderung - 1/12 (208,00 €) pro Monat.	31.08.2025
Folgeantrag aus Mitteln des Landes, ggf. aus Mitteln der Kommune	30.04.2025

begleitete Selbsthilfegruppen

Datum des Antragseingangs
beim Stadt- oder Landkreis

Erstantrag aus Mitteln der Kommune.	31.08.2025
Folgeantrag aus Mitteln der Kommune.	31.08.2025